



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Jugend/006
--

Sitzungsdatum 14.06.2016
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 14.06.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg für den Bereich des Stadtbezirks Oberbruch
- 2 Anschlussvertrag über die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heinsberg -Kernstadt- ("Jugendfreizeiteinrichtung LoonyDay-Das Jugendcafé-")
- 3 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten -Ausbau und Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Karken zum 01.08.2017 (Kindergartenjahr 2017/2018)-
- 4 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten -Information über Ausbau und Erweiterung städtischer Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds-
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Herr Helmut Frenken

Vertretung für Herrn Guido Rütten

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Norbert Krichel

Frau Gabriele Schößler

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Sascha Mattern

Herr Heinrich Schmitz

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Frau Edeltraud Kreuz

Herr Gottfried Küppers

Frau Ulrike Thiele

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Volker Eßer

Herr Dr. med. Karl-Heinz Feldhoff

Herr Manfred Huben

Herr Stadtamtsrat Bernd Kleinjans

Frau Kerstin Mechs

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter  
Schönleber

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Guido Rütten

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Beiten

Herr Johannes Eschweiler

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Martin Jordan

Frau Monika Loges

Herr Heinz Sieberichs

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg für den Bereich des Stadtbezirks Oberbruch**

Im Stadtbezirk Oberbruch leben insgesamt 1.228 Kinder und Jugendliche, von denen 450 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten und wiederum 168 Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund aufweisen. Auf Grund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft bzw. ihrer ökonomischen Situation erfahren die jungen Menschen Benachteiligungen, die ihnen die Integration in der Gesellschaft und den Übergang von Schule in den Beruf erschweren. Mit dem bestehenden Angebot an offener und niederschwelliger Jugendarbeit können die Kinder und Jugendlichen, die der Hilfe und der Unterstützung bedürfen, immer weniger erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund soll die künftige Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Oberbruch auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden, die die Angebote der stationären und aufsuchenden Jugendarbeit sichert. Es ist daher beabsichtigt, dieses Projekt in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg, Erzbischof-Philipp-Str. 12, 52525 Heinsberg ab dem 01.07.2016 zu realisieren. Standort für die stationäre und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit ist das Jugendzentrum Oase, Boos-Fremery-Str. 81, 52525 Heinsberg, dessen Träger die Ev. Kirchengemeinde Heinsberg ist.

Nach dem Vertragsentwurf gewährt die Stadt Heinsberg der stationären und aufsuchenden Jugendeinrichtung einen Zuschuss in Höhe von 100 % zu den tatsächlichen Personalkosten von zwei vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften auf der Grundlage des TVÖD in der jeweils gültigen Fassung bis zu einer Obergrenze von Entgeltgruppe 9 BAT KF. Darüber hinaus ist die Gewährung eines jährlichen pädagogischen Sachkostenzuschusses in Höhe von \*4.000,00 € vorgesehen. Der jährliche Gesamtzuschuss beträgt je nach Lebensalter und Familienstand der sozialpädagogischen Fachkräfte ca. 100.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel von ca. 50.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr stehen zur Verfügung.

Vor Erörterung dieses Tagesordnungspunktes hat Herr Pfarrer Sebastian Walde sich aus Gründen der Befangenheit in den Zuhörerraum begeben.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans wies auf die Bedeutung dieser Kooperationsvereinbarung für die Jugendarbeit im Stadtteil Oberbruch hin und gab das Wort weiter an Herrn Maaßen, der dann das Konzept kurz erläuterte.

Die Ausschussmitglieder – es erfolgten verschiedene Wortmeldungen – begrüßten ausdrücklich die für die Jugendarbeit in Oberbruch wertvolle Kooperationsvereinbarung.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg, Erzbischof-Philipp-Str. 12, 52525 Heinsberg, den aus der Anlage ersichtlichen Vertrag zu schließen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Anschlussvertrag über die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heinsberg -Kernstadt- ("Jugendfreizeiteinrichtung LoonyDay-Das Jugendcafé-")**

Die Stadt Heinsberg gewährt dem Kath. Kirchengemeindeverband Heinsberg-Waldfeucht und der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg für die offene und mobile Jugendarbeit in ihrer gemeinsam betriebenen "Jugendfreizeiteinrichtung LoonyDay-Das Jugendcafé" einen jährlichen Zuschuss von 100 % zu den tatsächlichen Personalkosten sowie von \*4.000,00 € zu den pädagogischen Sachkosten. Grundlage für die Zuschussgewährung sind die Verträge mit dem Kath. Kirchengemeindeverband und der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg vom 19.04.2012 bzw. 05.01.2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016. Da sich die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit durch die "Jugendfreizeiteinrichtung LoonyDay-Das Jugendcafé" außerordentlich bewährt hat, ist es beabsichtigt, einen Anschlussvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 und einer Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre abzuschließen. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag sind im Schriftbild hervorgehoben.

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und verweist auf die Tischvorlage.

Herr Manfred Huben und Herr Pfarrer Walde begeben sich vor Erörterung des Tagesordnungspunktes in den Zuhörerraum.

Nach kurzer Erörterung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den kirchlichen Trägern den aus der Anlage ersichtlichen Anschlussvertrag einschließlich der sich aus der Tischvorlage ergebenden Änderungen zu schließen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten -Ausbau und Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Karken zum 01.08.2017 (Kindergartenjahr 2017/2018)-**

Bei der städtischen Kindertageseinrichtung Karken handelt es sich grundsätzlich um eine viergruppige Einrichtung. Bedingt durch die gestiegene Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde es bereits im Kindergartenjahr 2015/2016 erforderlich, den Kindergarten um eine Notgruppe zu erweitern. Die hierdurch bedingten äußerst beengten Verhältnisse im Tagesbetrieb machen den entsprechenden Ausbau der Kindertagesstätte erforderlich. Das Land NRW stellt der Stadt Heinsberg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von \*225.427,24 € für den Ü3-Ausbau in Aussicht, sofern bis zum 31.08.2016 entscheidungsreife Anträge beim Landesjugendamt vorliegen. Zur vollständigen Antragseinreichung bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2017, Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018, vorgesehen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes begaben sich Herr Pfarrer Sebastian Walde und Herr Manfred Huben wieder an ihren Platz im Sitzungssaal.

Anschließend erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erklärte, dass in der o. a. Tageseinrichtung aufgrund des erhöhten Bedarfes zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bereits eine Notgruppe im Kindergartenjahr 2015/2016 eingerichtet wurde, die nicht über die gesetzlich erforderlichen räumlichen Voraussetzungen verfügt.

Der erhöhte Bedarf entsteht hier durch die Betreuung von derzeit 18 Kindern unter drei Jahren und die damit einhergehende Gruppenstärkenreduzierung, so dass hier 28 Plätze für Kinder über drei Jahren wegfallen.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der Kindertagesstätte Karken zu einem fünfgruppigen Kindergarten und dem dafür erforderlichen Ausbau für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten -Information über Ausbau und Erweiterung städtischer Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds-**

Für die langfristige Deckung des Platzbedarfs in den Kindertagesstätten ist es gemäß dem Ratsbeschluss vom 03.02.2016 vorgesehen, Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds zu verwenden.

In den nachfolgend genannten Kindertagesstätten sind folgende Baumaßnahmen geplant:

**Kindertagesstätte Waldenrath**

Anbau eines Ruheraumes zwecks Umwandlung der bestehenden Not- in eine Regelgruppe.

**Kindertagesstätte Buschheide**

Anbau- und Umbaumaßnahmen zwecks Umwandlung einer bestehenden Notgruppe in eine Regelgruppe sowie Anbau- und Umbaumaßnahmen zwecks Einrichtung einer zusätzlichen Regelgruppe.

**Kindertagesstätte Magdeburger Straße**

Anbau- und Umbaumaßnahme zwecks Einrichtung einer zusätzlichen Regelgruppe.

Der Ausschuss wurde über die vorgesehenen Baumaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen Waldenrath, Buschheide und Magdeburger Straße informiert.

**TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

[7]

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Ungerechts